

Straßensanierungsprogram ab 2017**- Ergänzungen -**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	13.09.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Beilage 083/2016 war hinsichtlich der Aufstellung der Straßen unvollständig. Darüber hinaus wurde aus der Mitte des Gremiums der Wunsch geäußert, die Wertungskriterien sichtbarer zu machen und mit dem Kriterium der Frequentierung zu ergänzen. Nachfolgend wird mit dieser Ergänzungsbeilage die aktualisierte Fassung vorgelegt. Die Beschlüsse vom 12.07.2016 bleiben unberührt, weshalb hierfür lediglich eine Kenntnisnahme erforderlich ist. Die Abweichungen betreffen die Ergänzung der Marienstraße (Pkt. 3.2.4) sowie den Punkt 3.3. Die restliche Beilage ist unverändert.

Um die umfangreichen Investitionsnotwendigkeiten im Bereich der Straßeninfrastruktur im Hinblick auf Dringlichkeit, Finanzierbarkeit und Kombinierbarkeit mit Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen zu strukturieren, wurde nachfolgendes Straßensanierungsprogramm 2011 aufgestellt und als Beilage 015/2011 hiermit fortgeschrieben.

Die FWV - Fraktion hatte in ihrer Haushaltsrede auf den Sanierungsstau hingewiesen und um eine Erhöhung des Sanierungsumfanges auf mehrere Straßen pro Jahr – sofern finanzierbar - gebeten. Aufgrund der erheblichen Kosten lt. nachfolgendem Sanierungsvorschlag für 2017 (Sachsenheimer Weg + Nußrainkreisel) ist dies für kommendes Jahr nicht realistisch. Auch hat sich über die zurückliegenden Jahre gezeigt, dass eine große Sanierungsmaßnahme (oder 2 kleinere) im Jahr die personellen Möglichkeiten der Bauverwaltung ausschöpft. Für 2018 wird der mögliche Umfang unter diesen finanziellen und personellen Betrachtungen geprüft.

II. Beschlussvorschlag

Die Ergänzungsbeilage wird zur Kenntnis genommen. Die Beschlüsse zur Stammbeilage 083/2016 bleiben unberührt.

III. Begründung

Bei alleiniger Bewertung der sichtbaren Straßenschäden fällt die Einstufung in einer Prioritätenliste noch relativ leicht. Andere Faktoren:

- wo partizipieren möglichst viele Anwohner,
- wo wird die größte Aufwertung erzielt oder
- wo sind Ver- und Entsorgungsleitungen zwingend auszutauschen

können diese Priorisierung verändern. Darüber hinaus ist auch darauf zu achten, dass sich Maßnahmen nicht mehrfach auf einen Teilort oder ein Stadtteil konzentrieren, sondern eine gewisse Gleichmäßigkeit bzw. Verteilung erfolgt. Die von der Stadtverwaltung angesetzte Prioritätenliste versucht diese verschiedenen Faktoren in eine angemessene Gewichtung zu bringen. Im Laufe der Zeit kann sich, aufgrund notwendiger Neubetrachtungen oder Verschlechterungen der Rahmenbedingungen, die Reihenfolge in der Priorität verändern. Das Sanierungsprogramm ist in seiner Reihenfolge nicht zwingend festgelegt und der Gemeinderat behält nach wie vor die Entscheidungshoheit mit seinen Präferenzen. Die Verwaltung schlägt dazu jährlich, im Rahmen ihrer finanziellen/ personellen Möglichkeiten und mit den Kenntnissen über den Zustand der Ver- und Entsorgungsleitungen, Sanierungsprojekte vor.

Folgende Straßen wurden in das Straßensanierungsprogramm 2011 aufgenommen oder wurden zwischenzeitlich abgearbeitet

3.1 Prioritätenliste:

1.	Sachsenheimer Weg	(neu hinzugekommen, Weststadt)
2.	Neckarstraße	(Neusatz)
3.	Eichenweg	(Ing. Feld)
4.	Marienstraße	(Weststadt)
5.	Liebensteiner Straße	(Ottmarsheim)
6.	Beim Wurmberg	(Neusatz)
7.	Neckarblick West	(Ing. Feld)
8.	Goethestraße	(Ottmarsheim)
9.	Amselweg	(Kernstadt, Vogelinsel)
10.	Adlerstraße	(Ottmarsheim)
11.	Oberamteigasse,	(2013, Altstadt)
12.	Parkplatz Kleines Neckerle	(2013, Altstadt)
13.	Im Neusatz	(2014, Neusatz)
14.	Kirschhaldenweg	(2014, außerplanmäßig, Weststadt)
15.	Jahnstraße	(2015/2016, Sportanlagen)

Im Sachsenheimer Weg wurde nach aktueller Auswertung der Kanalbefahrungsdaten ein kurzfristiger Handlungsbedarf aufgrund des extrem schlechten Zustandes der Abwasserleitung festgestellt. Da die Wasserleitung bereits seit vielen Jahren große Probleme bereitet und die Fahrbahn selber sanierungsbedürftig ist, ist eine Umsetzung für 2017 dringend geboten.

3.2 Kostenschätzungen:

3.2.1. Sachsenheimer Weg, Weststadt (Einmündung Schäuberstraße bis Sachsenheimer Weg 34)

Zustand: Straßenschäden auf ganzer Länge, Aufbrüche und Risse im Asphalt, Randsteine abgängig.

Kanal: Streckenweise massive Schäden, Scherbenbildung, zwingend zu sanieren

Wasser: Leitung aus Grauguß, sehr rohrbruchanfällige Straße, ständiger Reparaturbedarf

Sanierungsvorschlag: Vollausbau der Straße mit Kanalauswechsellung (Aufdimensionierung von 250mm ? 300mm Durchmesser und Wasserleitung.

Kosten:	Straße:	440.000,-€
	Straßenbeleuchtung:	20.000,-€
	Kanal:	225.000,-€
	Wasser:	110.000,-€

3.2.2. Neckarstraße, Neusatz (Fertigstellung des Areals nach Abschluss der Straße „Im Neusatz“)

Zustand: Straßenschäden auf ganzer Länge, Senkungen im Asphalt und an den Randsteine und dem Schrammbord.

Kanal: Teilweise schadhaft.

Wasser: Alte Graugussrohre, Erneuerung grundsätzlich geboten.

Sanierungsvorschlag: Vollausbau der Straße mit Kanal und Wasser, Schrammbord entfällt, Muster „Im Neusatz“

Kosten:	Straße:	1800m ² x 135,-€ =	243.000,-€
	Straßenbeleuchtung		15.000,-€
	Wasser:	280lfm x 300,-€ =	84.000,-€
	Kanal:	240lfm x 600,-€ =	144.000,-€

3.2.3 Eichenweg, Ingersheimer Feld

Zustand: Straßenschäden auf ganzer Länge, Senkungen im Asphalt und an den Randsteine.

Kanal: Teilweise schadhaft.

Wasser: Alte Graugussrohre, Erneuerung notwendig.

Sanierungsvorschlag: Vollausbau der Straße, Schrammbord entfällt

Kosten:	Straße:	1.105m ² x 135,-€ =	149.000,-€
	Straßenbeleuchtung		15.000,-€
	Wasser:	170lfm x 300,-€ =	51.000,-€
	Kanal:	115lfm x 600,-€ =	69.000,-€

3.2.4 Marienstraße, Weststadt

Zustand: Fahrbahn auf ca. 300m schadhaft, Senkungen im Asphalt, Schlaglöcher

Kanal: 3 Haltungen SK 3, Rest gut, Nachuntersuchung wegen Belastung BGB Spindelb. erforderlich.

Wasser: Muss erneuert werden, viele Rohrbrüche.

Sanierungsvorschlag: Vollausbau der Straße mit neuem Gehweg.

Kosten:	Straße:	2.320m ² x 135,-€ =	313.000,-€
	Straßenbeleuchtung		10.000,-€
	Wasser:	300lfm x 300,-€ =	90.000,-€
	Kanal:	165lfm x 600,-€ =	99.000,-€

3.2.5 Liebensteiner Straße, Ottmarsheim

Zustand: Fahrbahn auf ca. 100 m schadhaft, Senkungen im Asphalt und an den Randsteinen

Kanal: 2x Haltungen sehr schlecht, Rest gut, vereinzelte Stützsanierungen

Wasser: Graugussleitungen mit vereinzelten Schäden, muss erneuert werden.

Sanierungsvorschlag: Vollausbau der Straße mit neuem Gehweg.

Kosten:	Straße:	1.425m ² x 135,-€ =	192.000,- €
	Straßenbeleuchtung		25.000,-€
	Wasser:	100lfm x 300,-€ =	30.000,- €
	Kanal:	80lfm x 600€ =	48.000,- €

3.2.6 Beim Wurmberg (Neusatz)

Zustand: Straßenschäden auf ganzer Länge, Senkungen im Asphalt und an den Randsteinen, Randsteine südseitig zu hoch eingebaut.

Kanal: 2/3 schadhaft, Kanalauswechslung erf., offenen Bauweise.

Wasser: 2010 3 Rohrbrüche auf 50m innerhalb 3 Mon., Zustand sehr schlecht.

Sanierungsvorschlag: Vollausbau der Straße, Schrammbord entfällt.

Kosten:	Straße:	1.000m ² x 135,-€ =	135.000,-€
	Straßenbeleuchtung		15.000,-€
	Wasser:	170lfm x 300,-€ =	51.000,-€
	Kanal:	170lfm x 600,-€ =	102.000,-€

3.2.7 Neckarblick, westlich Gebäude Nr.25

Zustand: Straßenschäden auf 300m Länge, Senkungen im Asphalt und an den Randsteinen. Best. Aufteilung Straße/ Gehweg ist zu beengt.

Kanal: ca. 100m Kanalauswechslung, Rest geschlossene Einzelsanierung über Kanalunterhalt.

Wasser: Alte Graugussrohre. Erneuerung notwendig.

Sanierungsvorschlag: Vollausbau der Straße, Schrammbord entfällt, kein Gehweg mehr.

Kosten:	Straße:	1.890m ² x 135,-€ =	255.000,-€
	Straßenbeleuchtung		25.000,-€
	Wasser:	310lfm x 300,-€ =	93.000,-€
	Kanal:	100lfm x 700,- € =	70.000,-€

3.2.8 Goethestraße, nördlich Schillerstr. (Ottmarsheim)

Zustand: Straßenschäden auf ganzer Länge, Senkungen im Asphalt und an den Randsteine.

Kanal: 2 Haltungen in offener Bauweise

Wasser: Alte Graugussrohre, Erneuerung notwendig.

Sanierungsvorschlag: Vollausbau der Straße mit Gehweg

Kosten:	Straße:	1.300m ² x 135,-€ =	175.000,-€
	Straßenbeleuchtung		20.000,-€
	Wasser:	210lfm x 300,-€ =	63.000,-€
	Kanal:	30lfm x 600,-€ =	..18.000,-€

3.2.9 Amselweg (Kernstadt, Vogelinsel)

Zustand: Straßenschäden auf ganzer Länge, Senkungen im Asphalt und an den Randsteine.

Kanal: Ordentlich – Stutzensanierung mit Roboter, Kein Austausch

Wasser: Viele Rohrbrüche, Leitung muss erneuert werden.

Sanierungsvorschlag: Vollausbau der Straße, Schrammbord auf der einen Seite entfernen, Gehweg auf der anderen Seite dafür breiter.

Kosten:	Straße:	1950m ² x 135,-€ =	263.000,-€
	Straßenbeleuchtung		25.000,-€
	Wasser:	300m x 300,-€ =	90.000,-€

3.2.10 Adlerstraße, Ottmarsheim

Zustand: Straßenschäden auf ganzer Länge, Aufbrüche und Risse im Asphalt, Randsteine abgängig.

Kanal: Teilsanierung erforderlich

Wasser: Leitung aus duktilem Stahl, in Ordnung

Sanierungsvorschlag: Vollausbau der Straße

Kosten:	Straße:	935m ² x 135,-€ =	126.000,-€
	Straßenbeleuchtung		15.000,-€
	Kanal:	100lfm x 600,-€ =	60.000,-€

3.3. Wertung der Dringlichkeit anhand von Einzelkriterien

Legt man über die sanierungsbedürftigen Straßen verschiedene Zustandsbewertungen, so erhält man (lt. nachfolgender Aufstellung) 4 Prioritätsgruppen in aufsteigender Dringlichkeit:

Gruppe 1 (1,75 Punkte): Adlerstraße

Gruppe 2 (2,00 Punkte): Neckarstraße, Eichenweg, Neckarblick, Goethestraße, Amselweg

Gruppe 3 (2,25 Punkte): Liebensteiner Straße, Beim Wurmberg

Gruppe 4 (2,50 Punkte): Sachsenheimer Weg, Marienstraße

	Straßenname	Fahrbahnzustand	Kanalzustand	Wasserleitungszustand	Frequentierung	Wertung
1.	Sachsenheimer Weg	2	3	3	2	2,5
2.	Neckarstraße	3	3	1	1	2
3.	Eichenweg	3	3	1	1	2
4.	Marienstraße	3	2	2	3	2,5
5.	Liebensteiner Str.	3	2	2	2	2,25
6.	Beim Wurmberg	2	3	3	1	2,25
7.	Neckarblick	3	2	1	2	2
8.	Goethestraße	3	2	1	2	2
9.	Amselweg	3	1	3	1	2
10.	Adlerstraße	3	2	1	1	1,75
	1 = geringer					
	2 = mittel					
	3 = hoch					

In den zurückliegenden Jahren (und so auch für 2017) hatten allerdings Schadensereignisse bzw. Zwänge am Kanalnetz als entscheidendstes Kriterium die Projektierung der Sanierungsmaßnahmen maßgeblich beeinflusst, weshalb die o.g. Wertung lediglich eine ungewichtete Betrachtung darstellt. Auf eine noch tiefergehende Differenzierung wird verzichtet, da den Sanierungsentscheidungen nur bedingt eine mathematische Logik zugrunde gelegt werden kann.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Straßensanierungen mit den entsprechenden Kanal- und Wasserleitungserneuerungen werden in den kommenden Jahren, in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit, in die Haushaltspläne eingestellt.